

Allgemeinverfügung

Verlegung des Wochenmarktes „Alter Markt“ in den Nordabschnitt Breiter Weg vom 01. November 2011 bis 31. Dezember 2011

Hiermit wird gemäß § 2 Absatz 3 der Satzung über den Wochenmarktverkehr in der Landeshauptstadt Magdeburg (Wochenmarktordnung) vom 03. August 2006 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 27) der Platz des Wochenmarktes „Alter Markt“ abweichend von § 2 Abs. 2 Wochenmarktordnung in Verbindung mit der Nr. 1 a der Anlage 1 vom 01.11.2011 bis zum 31.12.2011 wie folgt festgelegt:

Nordabschnitt Breiter Weg

Westseite: ab der Julius-Bremer-Straße bis zum Krökentor

Ostseite : ab der Julius-Bremer-Straße bis zur Großen Steinernetischstr.

Begründung:

Vom 21.11.2011 bis zum 30.12.2011 wird der Weihnachtsmarkt in vertrauter Tradition den Alten Markt in ein weihnachtliches Treiben mit festlichem Ambiente verzaubern. Der Alte Markt als zentraler Punkt aber auch die attraktiven Umfeldaktionen laden sowohl die Magdeburger als auch die Besucher unserer Stadt zu einem stimmungsvollen und familienfreundlichen Weihnachtsbummel ein.

Bedingt durch Baumaßnahmen und die umfangreichen Auf- und Abbauzeiten wird eine Verlegung des Wochenmarktes bereits ab dem 01.11.2011, durchgehend bis zum 31.12.2011, erforderlich.

Der Veranstalter des Wochenmarktes, die Magdeburger Weiße Flotte GmbH ist mit dieser Verlegung einverstanden und verzichtet für den genannten Zeitraum auf die Nutzung des Alten Marktes.

Die Öffnungszeiten werden durch die Verlegung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Justizzentrum Magdeburg, Verwaltungsgericht, Breiter Weg 203 – 206 in 39104 Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten dieser Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg als bekannt gegeben.

Magdeburg, 11. Oktober 2011

i.A.
gez.
Dr. Emcke